

Erfahrungsaustausch mit den neuen Segelflugregelungen – Ergebnis

Am 31. Oktober hat der zweite Erfahrungsaustausch der neuen Segelflugregelungen mit Vertretern von BAZL, Luftwaffe und Skyguide stattgefunden. Nachdem in den vergangenen Wochen weitere Besprechungen und eine Beurteilung unserer Anträge durch die Experten eingetroffen ist informieren wir nachfolgend über das ernüchternde Resultat:

Bei den **LS-R für Segelflug** haben wir eine Anhebung der Zonen im Jura soweit wie möglich sowie die Schaffung von zusätzlichen Zonen im Mittelland gefordert. Beide Anträge wurden vom BAZL strikte abgelehnt. Begründet wurde diese Ablehnung mit der enormen Zunahme des IFR-Verkehrs von und zu den Regionalflugplätzen sowie der Absicht, eine Erhöhung der Komplexität des Luftraumes und der Verfahren für die Fluglotsen zu vermeiden. Bei einigen Zonen im Bereich des Neuenburgersees und Chasseral wird es kleine Anpassungen geben, die LS-R25 über dem Vallée de Joux wird aufgehoben, da sie vollständig im Luftraum Golf liegt und so keinen Sinn macht. Ausserdem wird die LS-R32/A im Goms dem darüber liegenden militärischen Trainingsraum angeglichen, womit eine Höhenfreigabe bis FL150 während dem Münster Lager erleichtert werden soll.

Für den **Wolkenflug** haben wir eine Regeländerung verlangt, kontrollierte Wolkenflüge auch innerhalb einer LS-R für Segelflug zuzulassen, was primär den Wolkenflug über den Alpen ermöglichen würde. Nach eingehender Prüfung unseres Antrages sind die Experten nun zum Schluss gekommen, Skyguide könne die Sicherheit für Wolkenflüge bei gleichzeitigem Betrieb von Segelflugzeugen mit reduzierten Wolkenabständen nicht gewährleisten. Dass die Wolkenflüge auf Grund einer Verordnung als IFR Flüge taxiert werden, hat massgebend zu diesem Entscheid beigetragen.

Zum Abschluss doch noch eine positive Meldung. Wie bereits früher berichtet werden die Zugangsregeln zu den **TSA für Segelflugzeuge** gelockert. Neu dürfen aktive TSAs auch von Motorflugzeugen befliegen werden, sofern sie von der zuständigen Verkehrsleitstelle eine Bewilligung haben. Diese Praxisänderung bedeutet eine Erhöhung der Verfügbarkeit der TSAs für die Segelflieger. Nach dem positiven Ausgang des Safety Assessments vom 30. November kann die Neuerung voraussichtlich am 8. März 2012 in Kraft treten.

Das weitere Vorgehen bezüglich des Wolkenfluges in den Alpen werden wir an der nächsten GV mit den Präsidenten der Gruppen absprechen.